

Sitzung vom 14. Oktober 2015 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Budget 2016

1. Ausgangslage

Allgemeines, Grundlagen

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11) erstellt. Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen haben ab 1. Januar 2016 das neue Rechnungslegungsmodell anzuwenden (vgl. Anhang 3 Ziffer 1 der Übergangsbestimmungen in der Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

Als Grundlagenrechnung dient die Jahresrechnung 2014 und das laufende Budget 2015 sowie die Weisungen des Gemeinderates vom 14. April 2015.

Das Budget 2016 zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Rechnungsjahres 2016 der Gemeinde Zollikofen inklusive aller Nebenbetriebe auf.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt solide Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese vergangenheitsorientierten Aussagen dürfen jedoch mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes nicht gleichgesetzt werden, welche von schlechteren Resultaten ausgeht.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)

Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und soll dem Anspruch nach erhöhter Transparenz (true and fair view) sowohl für die Stimmberechtigten, die Behörden und die Verwaltung entsprechen. HRM2 wird in der Gemeinde Zollikofen erstmals mit dem Budget 2016 umgesetzt.

Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem die folgenden Begriffe durch neue ersetzt:

HRM2 (neu)	HRM1 (bisher)
Bilanz	Bestandesrechnung
Erfolgsrechnung	Laufende Rechnung
Budget	Voranschlag
Budgetkredite	Voranschlagskredite
Bilanzüberschuss	Eigenkapital

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist in gewissen Bereichen umfangreicher und detaillierter ausgestaltet. Hingegen werden auf Stufe Sachgruppen (bisher Artengliederung) gewisse Aufwendungen in verdichteter beziehungsweise konsolidierter Form dargestellt.

Kontogruppe HRM2	HRM2 (neu)	HRM1 (bisher)
Bilanz	5-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 10010.01	4-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 1001.01
Funktionen	4-stellig Bsp.: 0220	3-stellig Bsp.: 029
Sachgruppen	4-stellig Bsp.: 3102.01	3-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp. 310.01

Die Finanzverwaltung erarbeitete den neuen Kontenplan nach kantonal vorgegebenen Funktions- und Sachgruppenzuordnungen. Die Funktions- und die Sachgruppenbezeichnungen wurden nach den vorgegebenen Kontotexten übernommen und wo nötig oder sinnvoll mit entsprechenden Stichworten ergänzt. Die Finanzverwaltung liess sich dabei vom Grundsatz einer gezielten aber transparenten Abbildung der verschiedenen Gemeindeaufgaben leiten (Anwendung der funktionalen Gliederung).

Ein Vergleich des Budgets 2016 mit dem Budget 2015 sowie mit der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur teilweise nicht detailliert möglich. Bei etlichen Konti kommt es zu einer Funktionsverschiebung sowie zu einem Splitting der Sachgruppenzuordnung. Vorjahresvergleiche werden durch die Einführung des neuen Kontenplans punktuell erschwert. Die Finanzverwaltung hat das Budget 2015 von der HRM1-Kontenstruktur auf die HRM2-Kontenstruktur umgeschrieben und anhand der Detailbudgetblätter die neue Funktions- und Sachgruppenzuordnung vorgenommen. Mit Beschluss vom 22. Juni 2015 hat der Gemeinderat festgehalten, dass infolge des unverhältnismässig hohen Aufwandes auf die Umschreibung der Vorjahresrechnung 2014 und 2015 verzichtet wird.

Spezialfinanzierungen

Die Gemeinden haben nach übergeordnetem Recht für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Feuerwehr eine Spezialfinanzierung zu führen. Den Gemeinden steht es jedoch auch unter HRM2 frei, weitere Aufgaben mit entsprechenden Reglementen als spezialfinanzierte Bereiche zu führen. Aktuell werden folgende Spezialfinanzierungen (SF) geführt:

SF gestützt auf übergeordnetem Recht	SF gestützt auf Gemeindereglemente
Wasser (Rechnungsausgleich, Werterhalt, Übertrag Verwaltungsvermögen)	Fonds für schützenswerte Bauten und Naturobjekte
Abwasser (Rechnungsausgleich, Werterhalt)	Gemeinschaftsantenne (GGA)
Feuerwehr	Fonds für Arbeitsbeschaffung
Abfall	Fonds Ersatzabgaben Reduktion Autoabstellplätze
Schutzrauersatzabgabe	Gasversorgung
	Sekundarstufe I (NPM)
	Warterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Der Fonds Ersatzabgaben Reduktion Autoabstellplätze wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2015 unter HRM2 nicht mehr weitergeführt. Ein entsprechendes Gemeindereglement nach den kantonalen Vorgaben besteht für den Fonds nicht und müsste erlassen werden. Seit dem Jahr 2012 wurde der Nettoaufwand des Regionalverkehrs (unter HRM1 Funktion 650) über den Fonds ausgeglichen, was jeweils zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung führte (Fondssaldo per 31. Dezember 2014: Fr. 25'662.25). Der bestehende Fondssaldo wird letztmals zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2015 verwendet.

Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Im Zeitpunkt des Übergangs zu HRM2 wird das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet, sondern zu Buchwerten übernommen. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen ist nach freier Wahl der Gemeinde zwischen 8 bis 16 Jahre linear abzuschreiben (vgl. Anhang 3 Ziffer 4 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111), wobei die Anlagen im Bau per 1. Januar 2016 in die Anlagebuchhaltung übertragen werden. Die Gemeinden beschliessen die Abschreibungsdauer einmalig zusammen mit dem ersten Budget nach HRM2.

Welche Abschreibungsdauer optimal ist, lässt sich aus der Höhe des noch bestehenden Verwaltungsvermögens sowie aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten Investitionen bestimmen. Es empfiehlt sich eine möglichst langfristige Sicht, da aufgrund der Änderung der Abschreibungspraxis die neuen Investitionen in den ersten Jahren eher zu tieferen Abschreibungsbeträgen führen werden. Die Summe aus der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens sowie aus den zukünftigen Abschreibungen sollte aus Sicht des Gemeinderates dem bisherigen durchschnittlichen Abschreibungsbedarf der letzten Jahre entsprechen (Durchschnitt 2012 bis 2014: 1,6 Mio. Franken; Rechnung 2014: 2,0 Mio. Franken; ohne übrige Abschreibungen), respektive eine genügende Selbstfinanzierung gewährleisten. Der Gemeinderat hat als Berechnungsgrundlage bereits im Finanzplan 2015 – 2019 zum Ausdruck gebracht, das bestehende Verwaltungsvermögen möglichst rasch abzuschreiben und sich dabei von einer zehnjährigen Abschreibungsdauer leiten lassen.

Der Gemeinderat hat in der Budgetberatung vom 24. August 2015 über die Abschreibungshöhe und –dauer des bestehenden Verwaltungsvermögens eingehend beraten. Die ordentlichen Abschreibungen sollen in den folgenden Jahren massvoll und finanziell verkraftbar ausfallen. Das bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen sollte demnach eine Zielgrösse von 13 – 14 Mio. Franken per 1. Januar 2016 ausweisen. Damit die angestrebte Zielgrösse erreicht werden kann, sind vorgängig übrige Abschreibungen vorzunehmen, welche unter den gesetzlichen Bedingungen unter HRM2 nicht mehr möglich sind (vgl. Kapitel "Zusätzliche Abschreibungen"). Im Zusammenhang mit der Budgetberatung 2016 wird beantragt, übrige Abschreibungen von maximal 5 Mio. Franken als Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 zu genehmigen. Die Beschlussfassung des Nachkredits für die Vornahme von übrigen Abschreibungen ist in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1). Die übrigen Abschreibungen können durch das vorhandene Eigenkapital von derzeit 13,9 Mio. Franken aufgefangen werden. Das verbleibende Eigenkapital würde unter Berücksichtigung des budgetierten Defizits 2015 einen voraussichtlichen Bestand von rund 7,7 Mio. Franken ausweisen und den vom Gemeinderat gesetzten Zielgrössen entsprechen. Die übrigen Abschreibungen bewirken in den Folgejahren einen tieferen Abschreibungsbetrag, was die Erfolgsrechnung nachhaltig entlastet. Wird auf die übrigen Abschreibungen pro Jahr 2015 verzichtet, würde der Abschreibungsbetrag inklusive den Neuinvestitionen im Planjahr 2024 rund 3,0 Mio. Franken betragen; unter Vornahme der übrigen Abschreibungen ca. 2,4 Mio. Franken.

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und berechnet sich unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit 2015 sowie nach Vornahme der geplanten übrigen Abschreibungen wie folgt:

Verwaltungsvermögen nach Vornahme ordentlicher Abschreibungen per 31.12.2015	CHF	22'488'700.00
- Vornahme übriger Abschreibungen (Nachkredit) zu Lasten Laufende Rechnung 2015	CHF	-5'000'000.00
Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016 nach HRM1	CHF	17'488'700.00
- Darlehen und Beteiligungen	CHF	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF	-435'500.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	-1'000'000.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto per 1.1.2016	CHF	13'609'200.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich 13,6 Mio. Franken wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten innert 10 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'360'920.00.

Die folgende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Abschreibungsbedarf des Verwaltungsvermögens inkl. der geplanten Investitionen ab 1. Januar 2016 bei unterschiedlicher Abschreibungsdauer ab dem Jahr 2016.

Abschreibungs- dauer in Jahren	Betrag/Jahr bestehendes Verwaltungs- vermögen	inkl. Investitionen ab 1.1.2016 (in Tsd. CHF)				
		2016	2017	2018	2019	2020
8	1'701	1'956	2'161	2'241	2'407	2'520
9	1'512	1'767	1'972	2'052	2'218	2'331
10	1'360	1'615	1'821	1'901	2'067	2'180
11	1'237	1'492	1'697	1'777	1'943	2'056
12	1'134	1'389	1'594	1'674	1'840	1'953
13	1'047	1'301	1'507	1'587	1'752	1'866
14	972	1'227	1'432	1'512	1'678	1'791
15	907	1'162	1'367	1'447	1'613	1'726
16	851	1'105	1'310	1'391	1'556	1'669

Abschreibung neues Verwaltungsvermögen

Unter HRM2 wird ein komplett anderes Abschreibungssystem eingeführt (vgl. Art. 83 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Wurde nach bisherigem Recht dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10 % harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressive Methode), werden neu die Anlagekategorien linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (ordentliche Abschreibungen). Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind festgelegt (vgl. Anhang 2 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Wie unter HRM1 werden die Darlehen und Beteiligungen nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

Die Abschreibung und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnt erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investition. Während der Bauphase wird die Investition unter "Anlagen im Bau" geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagenspiegel).

Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen.

Zusätzliche Abschreibungen

Übrige Abschreibungen sind ab 1. Januar 2016 im bisherigen Sinne nicht mehr zugelassen. Hingegen sind zusätzliche Abschreibungen (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111) zwingend vorzunehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen, wie unter HRM1 bereits vorgeschrieben, eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat am 22. Juni 2015 beschlossen, die bisherige Aktivierungsgrenze für Investitionen sowohl beim steuerfinanzierten Finanzhaushalt als auch bei den spezialfinanzierten Bereichen auf der bisherigen Grösse von jeweils Fr. 50'000.00 zu belassen (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen zum Budget 2016

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz GG, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Rechtsgrundlagen zum Nachkredit pro 2015

- Gemeindeverordnung vom 15. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106 und 112
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 27 Abs. 1 und 2

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft steht mit dem im Leitbild genannten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" in direktem Zusammenhang. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung. Die Einführung von HRM2 ist zudem im Legislaturprogramm für das Jahr 2015 enthalten.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	5 von 20

4. Ergebnisse zum Budget 2016

Eckwerte zum Budget

<i>in CHF Tausend</i>	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47'233	50'088	45'520
Ertrag	46'333	48'847	45'059
Bruttoergebnis	-900	-1'241	-461
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
Saldo	-900	-1'241	-461
Investitionsrechnung			
Ausgaben	7'549	9'392	5'525
Einnahmen	-	2'502	3'416
Nettoinvestitionen	7'549	6'890	2'109
(Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)	4'773	4'260	4'496
Finanzierungsergebnis			
Saldo Erfolgsrechnung	-900	-1'241	-461
Abschreibungen	1'712	5'044	2'480
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-433	-4'600	-1'259
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-95	-41	
Selbstfinanzierung	284	-838	760
Nettoinvestitionen	7'549	6'890	2'109
Finanzierungssaldo	-7'265	-7'728	-1'349
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	4%	-12%	36%
- nur Steuerhaushalt	10%	21%	33%
Steueranlage	1.40	1.40	1.40
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰	1,0 ‰	1,0 ‰

Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 sowie eine Auflistung der Anschaffungen und Unterhaltskosten sind in einem separaten Dokument enthalten. Weitere Informationen zu den Budgetpositionen sind im Kapitel "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" beschrieben.

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	46'247'300.00	48'927'585.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	43'085'930.00	43'598'810.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'161'370.00	-5'328'775.00
Finanzaufwand	CHF	384'820.00	340'590.00
Finanzertrag	CHF	1'203'480.00	1'302'570.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	818'660.00	961'980.00
Operatives Ergebnis	CHF	-2'342'710.00	-4'366'795.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	95'140.00	41'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	95'140.00	41'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-2'247'570.00	-4'325'395.00
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	CHF	7'549'000.00	9'392'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	2'142'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	7'549'000.00	7'250'000.00
Finanzierungsergebnis			
<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-2'247'570.00	-4'325'395.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	1'712'010.00	5'044'240.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	1'329'940.00	1'179'010.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-415'180.00	-2'694'000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ CHF	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm.	+ CHF	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ CHF	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-95'140.00	-41'400.00
Selbstfinanzierung	CHF	284'060.00	-837'545.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	7'549'000.00	7'250'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-7'264'940.00	-8'087'545.00
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	39'164'370.00	37'976'315.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	37'527'090.00	35'935'030.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'637'280.00	-2'041'285.00
Finanzaufwand	CHF	384'820.00	340'590.00
Finanzertrag	CHF	1'027'110.00	1'099'740.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	642'290.00	759'150.00
Operatives Ergebnis	CHF	-994'990.00	-1'282'135.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	95'140.00	41'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	95'140.00	41'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-899'850.00	-1'240'735.00

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget 2016 wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 899'850.00 aus, welcher aus dem bestehenden Bilanzüberschuss entnommen wird.

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden. Das budgetierte Defizit fürs Jahr 2016 ist finanztechnisch über einen genügend hohen Bilanzüberschuss abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	498'920.00	504'860.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	505'330.00	503'930.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	6'410.00	-930.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag	CHF	3'320.00	3'810.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'320.00	3'810.00
Operatives Ergebnis	CHF	9'730.00	2'880.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	9'730.00	2'880.00

Die Feuerwehersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrages festgelegt (vgl. Art. 16 Abs. 3, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 521.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2016 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 16 Abs. 1, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 400.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 9'730.00 (Vorjahr: Fr. 2'880.00) und wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'589'780.00	3'404'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'441'620.00	2'811'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-148'160.00	-592'700.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag	CHF	90'490.00	104'240.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	90'490.00	104'240.00
Operatives Ergebnis	CHF	-57'670.00	-488'460.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-57'670.00	-488'460.00

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ¹	CHF	80.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	CHF	1.10/m ³	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen	CHF		unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung	CHF	60 %	100 %

¹ je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Im Bereich Wasserversorgung sind die Anschlussgebühren anstelle über die Investitionsrechnung neu über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Die Anschlussgebühren sind in den Werterhalt einzulegen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird und die Abschreibungen nicht mehr direkt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden kann. Um einer Äufnung in die Spezialfinanzierung Werterhalt entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Juni 2015 festgehalten, die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für den Bereich Wasserversorgung auf 60 % der Wiederbeschaffungswerte (analog Abwasserentsorgung) festzusetzen.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 57'670.00 (Vorjahr: Fr. 488'460.00) budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2014: Fr. 2'362'582.00).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'554'320.00	4'533'040.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'483'200.00	3'247'570.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-71'120.00	-1'285'470.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag	CHF	81'390.00	93'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	81'390.00	93'650.00
Operatives Ergebnis	CHF	10'270.00	-1'191'820.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	10'270.00	-1'191'820.00

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ²	CHF	280.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	CHF	2.20/m ³	unverändert
Regenabwassergebühr	CHF	0.30/m ²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung		60 %	unverändert

Im Bereich Abwasserentsorgung sind die Anschlussgebühren anstelle über die Investitionsrechnung neu über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Die Anschlussgebühren sind in den Werterhalt einzulegen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird und die Abschreibungen nicht mehr direkt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden kann.

² je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 10'270.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 1'191'820.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2014: Fr. 1'080'233.00). Im Bereich Abwasserentsorgung ist gemäss Finanzplan ein Vorschuss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, je nach Rechnungsergebnis vom Jahr 2015, nicht auszuschliessen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'203'690.00	1'277'050.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'128'690.00	1'100'680.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-75'000.00	-176'370.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag	CHF	1'170.00	1'130.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'170.00	1'130.00
Operatives Ergebnis	CHF	-73'830.00	-175'240.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-73'830.00	-175'240.00

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerte	Fr.	30.00/EGW	unverändert
Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container ³	Fr.		unverändert

Das Defizit der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 73'830.00 (Vorjahr: Fr. 175'240.00), welches der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Ergebnis Spezialfinanzierungen gestützt auf Gemeindereglemente⁴

Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'236'220.00	1'232'020.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'236'220.00	-1'232'020.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'236'220.00	-1'232'020.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'236'220.00	-1'232'020.00

³ vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

⁴ GGA, Gas, Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz

Ergebnis des einzelnen spezialfinanzierten Bereichs pro Budget 2016:

Gemeinschaftsantenne (GGA)	Aufwandüberschuss	CHF	-680'400.00
Gasversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-533'520.00
Fonds für Arbeitsbeschaffung	Aufwandüberschuss	CHF	-5'800.00
Fonds für Landschaftsschutz	Aufwandüberschuss	CHF	-16'500.00
Spezialfinanzierungen	Ergebnis	CHF	-1'236'220.00

Die Defizite der einzelnen Spezialfinanzierungen werden aus den vorhandenen Reserven entnommen. Die Vergünstigung der Gas-Benutzungsgebühr kann infolge des Spezialfinanzierungssaldos nur noch bis Ende Heizperiode 2015/16 erfolgen.

Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2016	CHF	363'360.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2015	CHF	330'550.00

5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand (Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)

Für die Berechnung der Besoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage aufgerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,4 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2015) berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderung bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit dem Abgang von bisherigen beziehungsweise mit der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sowie mit dem Anfallen von Treueprämien begründet werden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand)

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,0 % zu. Betragsverschiebungen sind über alle Sachgruppen zu verzeichnen. Tiefere Aufwendungen sind beim Material- und Warenaufwand, bei den nicht aktivierbaren Anlagen und beim Unterhalt von Mobilien und Geräten feststellbar. Höhere Aufwendungen sind für die Energie und für den baulichen Unterhalt bei den Liegenschaften, für Dienstleistungen und Honorare budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen)

Fürs Jahr 2016 sind planmässige Abschreibungen von rund 1,71 Mio. Franken inklusive den spezialfinanzierten Bereichen vorgesehen. Nebst den Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2016 im Umfang von 1,36 Mio. Franken ergeben sich neue planmässige Abschreibungen zu Lasten des allgemeinen Haushalts von 0,25 Mio. Franken. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen rund 0,1 Mio. Franken an Abschreibungen inklusive des am 1. Januar 2016 bestehenden Verwaltungsvermögens. Der Abschreibungsaufwand begründet sich mit der getätigten und geplanten Investitionstätigkeit.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	12 von 20

Finanzaufwand (Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen)

Die mittel- und langfristigen Darlehensaufnahmen sind mit einem tiefen Zins von 1 % berechnet. Für kurzfristige Schulden wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen. Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche machen rund 0,16 Mio. Franken aus. Die Vergütungszinsen für Steuerrückerstattungen sind mit dem Zinssatz von 3 % berücksichtigt. Für die Liegenschaften Finanzvermögen wird mit baulichem Unterhalt von ca. 0,1 Mio. Franken gerechnet.

Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für die Einlagen Werterhalt der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie die Entnahme aus dem Schutzraumeratzabgabefonds. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen den Erfolg des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich)

Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche basieren auf dem Zahlenmaterial des Kantons. Betragsverschiebungen ergeben sich bei allen lastenausgleichsberechtigten Positionen. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Zunahme von 8,5 % oder 0,23 Mio. Franken auszumachen. Für den Lastenanteil Sozialhilfe beträgt die Zunahme zum Vorjahr 3 % beziehungsweise 0,15 Mio. Franken. Der Beitrag an den Finanzausgleich reduziert sich infolge des tieferen Steuerertragsindex auf 0,52 Mio. Franken. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen nimmt um 0,13 Mio. Franken oder um 6 % gegenüber dem Vorjahr zu. Der Lastenanteil für den öffentlichen Verkehr reduziert sich zum Vorjahr um 4,5 % auf 1,42 Mio. Franken.

Bei den Beiträgen an öffentliche und private Unternehmungen ist eine Betragserhöhung von rund 0,17 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget feststellbar. Die Betragsänderungen sind bei den verschiedensten Beitragspositionen auszumachen (u. a. Sportzentrum Hirzi, KEWU AG, RKBM, institutionelle Sozialhilfe, Vergünstigung Gas), welche teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen oder anteilmässig über Lastenausgleichssysteme verrechnet werden können. Bei der individuellen Sozialhilfe (wirtschaftliche Hilfe) ist eine Erhöhung von rund 1,0 Mio. Franken feststellbar, welche jedoch über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet wird.

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag (Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen oder Entnahmen in Globalbudgetbereiche (NPM Sekundarstufe I) und für die Werterhaltung des baulichen Unterhalts Liegenschaften Finanzvermögen. Als ausserordentlicher Aufwand gelten auch zusätzliche Abschreibungen.

Interne Verrechnungen (Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen)

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,29 Mio. Franken ab. Einerseits fallen die verrechneten Aufwendungen geringer aus, andererseits begründet sich die Abnahme auf die neuen Kontierungsvorgaben nach HRM2.

Fiskalertrag (Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern)

Die Steuererträge für das Jahr 2016 wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet (vgl. Ausführungen in Kapitel 7). Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit höheren Fiskalerträgen von 1,5 % beziehungsweise 0,37 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2016 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2014 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2014, total 16,89 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +3,9 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Für die Aufhebung der Berufskostenpauschale wird mit einem zusätzlichen Wachstum von +1,2 % gerechnet.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	13 von 20

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2016 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2014 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2014, total 1,51 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 7,0 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne der Unternehmungen ergänzt.

Bei den übrigen direkten Steuern wird von Mehrerträgen im Umfang von 4,4 % oder von rund 0,1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen.

Regalien und Konzessionen (Konzessionserträge)

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain.

Entgelte (Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter)

Die Tarife für die Benützungsgebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung sowie der Feuerwehersatzabgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die einzelnen Erträge wurden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind neu über die Erfolgsrechnung zu vereinnahmen. Der Mehrertrag bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr auf diese neue Finanzierungsvorgabe zurückzuführen.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit höheren Rückerstattungen gerechnet, welche jedoch über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden.

Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen)

Die Verzugszinsen aus Steuern sind mit einem Zinssatz von 3 % als Finanzertrag berücksichtigt. Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen sind infolge der tieferen Vermögensbestände unter den Vorjahreswerten budgetiert. Mit der Senkung des Referenzzinssatzes fallen die Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) unter den Vorjahreswerten aus. Eine weitere Ertragsabnahme ist auf den Wegfall an vermieteten Räumlichkeiten an Dritte (Wegzug Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS) zurückzuführen.

Transferertrag (Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um 6,9 % oder um 0,53 Mio. Franken zu, welcher vorab auf die Rückerstattungen aus dem Bereich Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen ist. Weitere Betragsverschiebungen ergeben sich aus laufenden Betriebs- und Defizitbeiträgen für die öffentliche Aufgabenerfüllung u. a. bei der Tagesschule und auf den Bonus bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Abschluss Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung jeder einzelnen Spezialfinanzierung werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	14 von 20

Abweichungen zum Budget 2015

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)	540'120.00	
Periodische Steuern	370'200.00	
Lastenausgleich Disparitätenabbau	157'000.00	
Aperiodische Steuern	82'000.00	
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	67'020.00	
Liegenschaftssteuern	52'000.00	
Bonus wirtschaftliche Sozialhilfe	50'000.00	
Lastenausgleich Aufgabenteilung	32'040.00	
Allgemeine Verwaltung, Anschaffung Software	29'260.00	
Lastenausgleich Lehrerlöhne		236'380.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		146'070.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		128'550.00
Sportzentrum Hirzenfeld, Beitrag		74'020.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)		71'480.00
Schulliegenschaften, Mietertrag BVS		65'310.00
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)		55'585.00
Öffentlichkeitsarbeit		45'200.00
Jugendschutz (KIBEZ, VOKJA), Selbstbehalte		40'230.00
Tagesschule, Anschaffungen		36'760.00
NPM Produktebudget Sekundarstufe I		32'810.00
Zinsen		23'360.00
Entnahme aus Fonds Ersatzabgabe Parkplätze		22'520.00
Gemeindestrassen, Anschaffungen		20'330.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		20'150.00
Kulturelle Veranstaltungen		20'000.00
TOTAL	1'379'640.00	1'038'755.00
Saldoverbesserung netto	340'885.00	-

Wird die errechnete Verbesserung von 0,34 Mio. Franken vom budgetierten Defizit 2015 von 1,24 Mio. Franken in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Budgets 2016 entspricht.

6. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	7'549'000.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	7'549'000.00
Nettoinvestitionen Feuerwehr	CHF	-100'000.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	-656'000.00
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	CHF	-908'000.00
Nettoinvestitionen Abfall	CHF	-1'112'000.00
<i>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</i>	<i>CHF</i>	<i>-2'776'000.00</i>
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	4'773'000.00

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betragen gemäss Investitionsbudget 4,77 Mio. Franken. Zusätzlich sind 2,78 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 7,55 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 6,89 Mio. Franken).

Beim Steuerhaushalt handelt es sich um folgende grössere Vorhaben:

Neubau Kindergärten Oberdorf	CHF	3'000'000.00
Sanierung Kreuzung Eichenweg/Länggasse	CHF	269'000.00
Ersatz Kommunalfahrzeug	CHF	250'000.00
Sanierung Krebsbachbrücke Reichenbachstrasse	CHF	216'000.00
Ortsplanung	CHF	200'000.00
Böschungssanierung Chräbsbach Reichenbach	CHF	190'000.00
Sanierung Schiessanlage Wolfacker (netto)	CHF	136'400.00
Belagssanierung Vorplatz Werkhof	CHF	100'000.00
Lärmschutzmassnahmen Landgarbenstrasse	CHF	90'000.00
Sanierung Laufbahn Oberdorf	CHF	75'000.00
Sanierung Molkereistrasse	CHF	75'000.00

7. Erläuterungen zur Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2014 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,5 Mio. Franken aus.

Die budgetierten Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern liegen aufgrund der verfügbaren Prognosewerte des Steuerjahres 2015 unter den Ertragserwartungen. Für das Budget 2016 wurden die Steuererträge entsprechend korrigiert. Unter Berücksichtigung der momentan verhaltenen Wirtschaftsfaktoren können die Steuererträge durch Zuwachsraten teilweise aufgefangen werden. Die Aufhebung der Berufskostenpauschale hat bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen einen positiven Effekt, indem durch verminderte Abzüge ein höheres steuerbares Einkommen resultiert.

Die ungenügende Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts lässt jedoch darauf schliessen, dass die Erträge, insbesondere auch die Steuererträge als Haupteinnahmequelle des Gemeinwesens (zu) gering ausfallen und der Finanzhaushalt an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stösst. Für das vorliegende Budgetjahr 2016 ist jedoch aufgrund der soliden Ausgangswerte keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage erforderlich.

8. Erläuterungen zum Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 13,88 Mio. Franken (Vorjahr: 13,61 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	16 von 20

Bezeichnung	RG 2011	RG 2012	RG 2013	RG 2014	BU 2015	BU 2016
Lohnanteile Bildung	3'121'862	3'111'369	2'767'093	2'753'453	2'783'000	3'019'380
Sozialversicherungen	2'072'054	2'250'468	2'191'660	2'045'117	2'174'050	2'302'600
Sozialhilfe	4'151'336	4'348'069	5'097'060	4'940'929	4'780'880	4'926'950
Öffentlicher Verkehr	1'296'436	1'372'316	1'146'196	1'229'013	1'483'120	1'416'100
Aufgabenteilung		857'911	1'726'730	2'076'839	1'892'220	1'860'180
Total Lastenausgleich	10'641'687	11'940'133	12'928'739	13'045'351	13'113'270	13'525'210
Finanzausgleich	1'774'223	1'193'683	1'128'447	662'781	673'000	516'000
Sozio-demogr. Zuschuss		-155'567	-157'013	-164'982	-167'730	-152'460
Total Zahlungen an Kanton	12'415'910	12'978'249	13'900'173	13'543'150	13'618'540	13'888'750

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 947.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 925.00/Einwohner).

Die Schätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung (-10 Personen gegenüber Budget 2015) der Gemeinde Zollikofen stellt derzeit eine gewisse Unsicherheit dar. Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb sie unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Die stetig abnehmende Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ist auf stagnierende beziehungsweise rückläufige ordentliche Steuererträge zurückzuführen.

9. Erläuterungen zur Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto-	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	4'842'370.00	4'842'370.00	100.0%	-
5711	Zuschüsse	-7'500.00	-7'500.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	221'890.00	221'890.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>5'056'760.00</i>	<i>5'056'760.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
5444	Offene Jugendarbeit	245'930.00	202'330.00	82.3%	43'600.00
5451	Kindertagesstätte	598'340.00	448'700.00	75.0%	149'640.00
5452	Tageseltern	236'230.00	153'200.00	64.9%	83'030.00
<i>Total institutionelle Angebote</i>		<i>1'080'500.00</i>	<i>804'230.00</i>	<i>74.4%</i>	<i>276'270.00</i>
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'066'940.00	1'121'270.00		
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'066'940.00</i>	<i>1'121'270.00</i>	<i>105.1%</i>	<i>-54'330.00</i>
Total		7'204'200.00	6'982'260.00	96.9%	221'940.00

10. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Das Eigenkapital wird ab 1. Januar 2016 einen deutlich höheren Gesamtwert ausweisen (Saldo per 31. Dezember 2014: Eigenkapital 13,9 Mio. Franken; Spezialfinanzierungen 30,4 Mio. Franken).

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Ende 2014 13,9 Mio. Franken. Per Ende Rechnungsjahr 2015 dürfte der Bilanzüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Budgets 2015 und der beantragten übrigen Abschreibungen einen voraussichtlichen Bestand von rund 7,7 Mio. Franken ausweisen.

11. Abschlussprognose Laufende Rechnung 2015

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen, welche etwa am 7. Oktober 2015 versandbereit ist.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

12. Finanzplanresultate (Ausblick)

Das per 1. Januar 2016 in den bernischen Gemeinden gültige neue Rechnungslegungsmo-
dell HRM2 bringt nebst zahlreichen Begriffsanpassungen auch materielle Änderungen mit
sich, welche in die Finanzplanung 2016 bis 2020 soweit bekannt eingeflossen sind.

Die per Rechnungsjahr 2015 vorgesehenen übrigen Abschreibungen wirken sich auf die Fi-
nanzplanresultate aus. In der Finanzplanung wird das voraussichtlich bestehende Verwal-
tungsvermögen per 1. Januar 2016 nach Abzug der Anlagen im Bau über einen Zeitraum
von zehn Jahren linear abgeschrieben. Mit der gewählten Abschreibungsdauer des beste-
hendenungsvermögens und den unter HRM2 neuen Abschreibungsvorgaben nach
Anlagekategorie und Nutzungsdauer wird die Entwicklung des Finanzhaushaltes für die
nächsten Jahre massgeblich beeinflusst.

Mit der anstehenden Veräusserung des Betagtenheims wird nebst einem Liquiditätszufluss
auch ein Buchgewinn resultieren. Die im Finanzleitbild definierte Eigenkapitalhöhe kann mit
dem Verkauf der Liegenschaft wieder erreicht werden. Wann der Erlös in welcher Höhe er-
zielt werden kann, steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest, weshalb der Geschäftsfall in die
Planung nicht aufgenommen wurde.

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung bestätigen im Wesentlichen die Berech-
nungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfakto-
ren nicht grundlegend verändert.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch
verhalten stabil. Entgegen der Vorjahresberechnungen wird jedoch von geringeren Zuwachs-
raten bei den Steuererträgen ausgegangen. In der Planzeitspanne hat der Finanzhaushalt
steigende Kosten an die Lastenausgleichssysteme sowie Ertragsausfälle (Wegfall Infrastruk-
turabgeltung des Betagtenheims) aufzufangen beziehungsweise zu kompensieren. Auch mit
dem jährlich höheren Mehrertrag an Steuern bleibt die Selbstfinanzierung über die Planperi-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	18 von 20

ode ungenügend. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von durchschnittlich rund 1,14 Mio. Franken können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und die damit verbundene solide Ausgangslage lassen Defizite in dieser Grössenordnung vorderhand zu. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an ihre Grenzen.

Mit dem vorliegenden negativen Planergebnis ist praktisch ausgeschlossen, dass künftig mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gerechnet werden kann. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben und deren Folgekosten zur Verfügung stehen werden.

13. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rates zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 174'970.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 217'890.00) und hat die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen im Umfang von Fr. 8'000.00 übernommen. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 6,6 % auf 10,2 % (Anträge Finanzkommission: 11,1 %) verbessert werden.

Das budgetierte Defizit von ca. 0,9 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 0,6 Steueranlagezehnteln darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanzielle Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden.

14. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

1. Ein Nachkredit von maximal 5 Mio. Franken für übrige Abschreibungen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 wird genehmigt.
2. Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2016 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2016 von Fr. 363'360.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2016, genehmigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	19 von 20

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2016 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben.

Zollikofen, 7. September 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Christine Arnold
Sekretärin i. V.

Beilagen:

- Budget 2016
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2015"
- Produktdefinitionen / Produktebudget 2016 Sekundarstufe I
- Botschaftsentwurf

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	16.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\budget_2016.ggr.docx	16.09.2015 16:12 / ks	1.4	20 von 20